X-pand into the Future

Kapitalmaßnahmeinformation

Ausstellungdatum: 01. August 2018

Wirksamkeitsdatum: 07. August 2018

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Kapitalmaßnahme	**Sonderdividende**
Gesellschaft	**ASM International N.V.**
ISIN	**NL0000334118**
Regelwerk	Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland, Ziffer(n) 1.6.7 (4), 1.13.8 (4), 2.6.10.1 (5)
Optionskontrakt auf Aktien	
Futures-Kontrakt auf Aktien	ASIF
Futures-Kontrakt auf Aktiendividenden	

Die Gesellschaft ASM International N.V. hat eine Sonderdividende in Höhe von EUR 4,00 pro Aktie an ihre Aktionäre bekanntgegeben.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion siehe auf der Website der Gesellschaft unter http://www.asm.com

Dies führt zu einer Anpassung der oben aufgeführten Kontrakte.

eurex

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
eurextrading@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Mehtap Dinc,
Erik Tim Müller, Michael Peters,
Randolf Roth

Prozedere

R-Faktor Methode

Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor) (bei Special Dividend auf verbleibende Aktie)

S1	Schlussauktionspreis der Aktie
S2	S1 minus EUR 4,00
R-Faktor	S2 / S1

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

- Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.
- Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:
  Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

- Es wird ein neuer Aktien-Futures-Kontrakt eingeführt mit Standardkontraktgröße 100.
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Sobald die neuen Kontrakte zum Handel zur Verfügung stehen und keine Verfallmonate mit offenen Positionen in den ursprünglichen Kontrakten mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesen Kontrakten ausgesetzt und eingestellt.
- Ferner werden in den ursprünglichen Kontrakten ASIF keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt.

Falls für die ursprünglichen Kontrakte ASIF am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung und keine Einführung eines neuen Kontrakts.